

**Angaben betreffend den Export von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen
und anderen Gegenständen, für welche ein Pflanzengesundheitszeugnis
für Drittländer erforderlich ist**

Die Exporte betreffen folgende Warenarten/Erzeugnisse

Produktart	Gattungen/Arten	Produktart	Gattungen/Arten
☐ Obstpflanzen		☐ Rebpflanzen	
☐ Zierpflanzen		☐ Saatgut	
☐ Gemüsepflanzen		☐ Abpackung von Saatgut	
☐ Forstpflanzen		☐ Beizung / Pillierung oder andere Behandlung von Saatgut	
☐ Pflanzenerzeugnisse (spezifizieren)		☐ Pflanzkartoffeln	
☐ Zitrusfrüchte mit Stiel und Blättern		☐ Holz	
☐ Schnitt- Zierpflanzen		☐ Torf/Erde	
☐ landwirtschaftliche Maschinen		☐ lebender Pollen	
☐ Knollen und Zwiebeln		☐ Rinde	
☐ Samen und Körner		☐ Obst und Gemüse	
☐ Anderes (spezifizieren)			

Zusätzliche Angaben	
---------------------	---

Die Exporte erfolgen vorwiegend nach:					
☐ Afrika	☐ Asien	☐ Europa (außerhalb EU)	☐ Nordamerika	☐ Südamerika	☐ Ozeanien
Etwaige Bestimmungsländer angeben					

Nationaler Pflanzenschutzdienst
Pflanzenschutzdienst des Landes Südtirol

A) Angaben betreffend die Warenarten, Familien, Gattungen oder Arten, denen die Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse angehören, die der Unternehmer beabsichtigt in die EU zu **exportieren**.

Angaben¹

(1) Gattung, Familie spezifizieren; im Falle vieler Gattungen/Arten muss diesem Antrag eine Liste der vom Unternehmer exportierten Pflanzenarten beigelegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die registrierten Unternehmer übermitteln jährlich innerhalb 30. April des Folgejahres eine Aktualisierung über etwaige Änderungen der in dieser Anlage enthaltenen Daten.

Stand: Februar 2023